

Rein in die Zukunft!



Einführung einer Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung

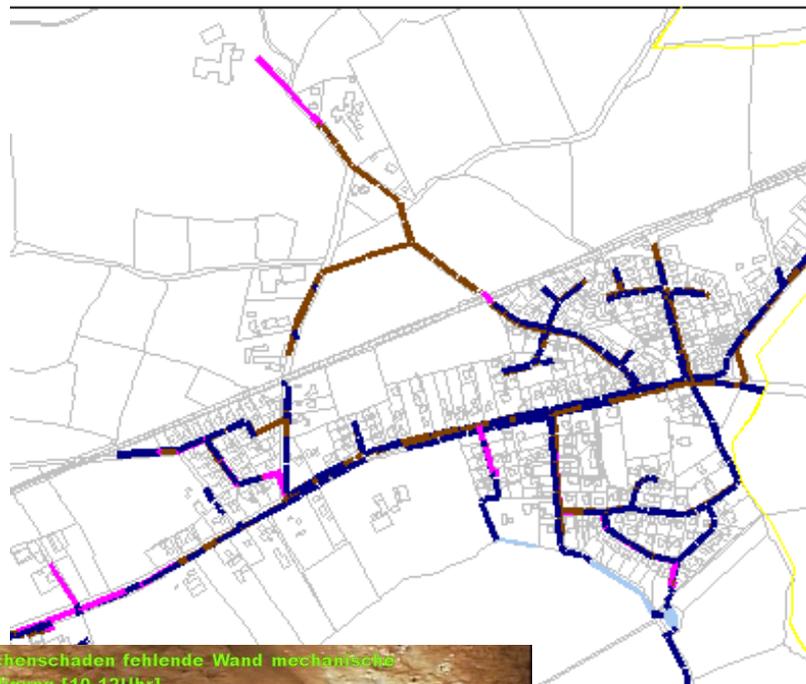
Einwohnerversammlung
in Kummerfeld
am 20.02.2019

Heike Weißmann/
Christine Mesek

Niederschlagswassergebühr – wo gibt es sie?

Ort
Prisdorf
Borstel-Hohenraden
Bokholt-Hanredder
Ellerhoop
Hemdingen
Hetlingen
Glückstadt
Barmstedt
... außerdem u. a. in
Appen
Pinneberg
Uetersen
Tornesch

Warum muss für die Niederschlagswasserableitung bezahlt werden?



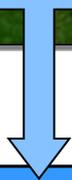
Das Leitungsnetz muss gebaut und instand gehalten werden, die Gräben müssen gepflegt und die Rückhaltebecken überwacht und ausgebaggert werden.

Wie werden die Kosten gerecht verteilt?

Einfamilienhaus



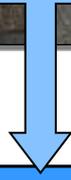
NW



Geschoß-
wohnungsbau



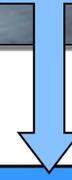
NW



großflächige
Versiegelung



NW



Niederschlagswasserkanalisation

Für alle Einleiter werden, unabhängig von der Nutzung, gleiche Kosten angesetzt.

Ist das eine gerechte Verteilung?

Wie werden die Kosten gerecht verteilt?

Die Kosten für Herstellung und Betrieb für das Niederschlagswassernetz resultieren aus der Menge an eingeleitetem Niederschlagswasser.

Wer große Flächen entwässert, nutzt das Netz stärker, muss sich daher stärker an den Kosten beteiligen. Derjenige zahlt eine höhere Gebühr.

→ die Fläche ist der Verteilungsschlüssel.

Einfamilienhaus



Geschoß-
wohnungsbau



großflächige
Versiegelung



Niederschlagswasserkanalisation

Wie wird die Niederschlagswassergebühr ermittelt?

Vorgehen:

1. **Kosten** der Niederschlagswasserbeseitigung feststellen
2. **Flächen** ermitteln
 - versiegelte und angeschlossene Flächen jedes **privaten** Grundstücks
 - versiegelte und angeschlossene **öffentliche** Flächen ermitteln
3. Kosten auf Flächen verteilen = **Gebühr**

Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung Kummerfeld

Kapitalkosten

Abschreibungen, Zinsen 105.500,- €

Bewirtschaftungskosten

Reparaturen am Kanal, Kanalspülungen,
Freihalten der Gräben, Pflege Rückhaltebecken 78.700,- €

Abwasserabgabe

4.500,- €

Gesamtkosten 188.700,- €

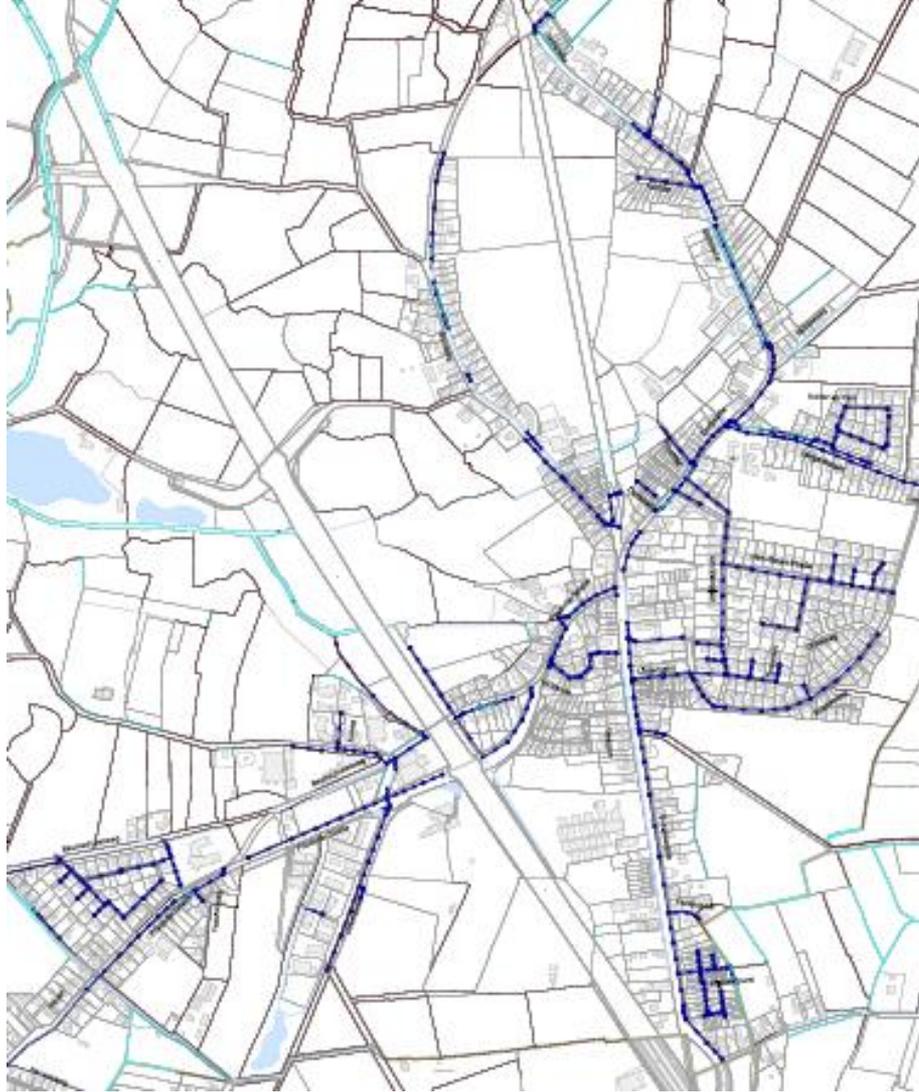
(Quelle: Kalkulation AZV 2019)

Niederschlagswassergebühr – wie wird sie ermittelt?

Vorgehen:

- ✓ 1. **Kosten** der Niederschlagswasserbeseitigung feststellen
2. **Flächen** ermitteln
 - versiegelte und angeschlossene Flächen jedes **privaten** Grundstücks
 - versiegelte und angeschlossene **öffentlichen** Flächen ermitteln

Flächenermittlung Kummerfeld



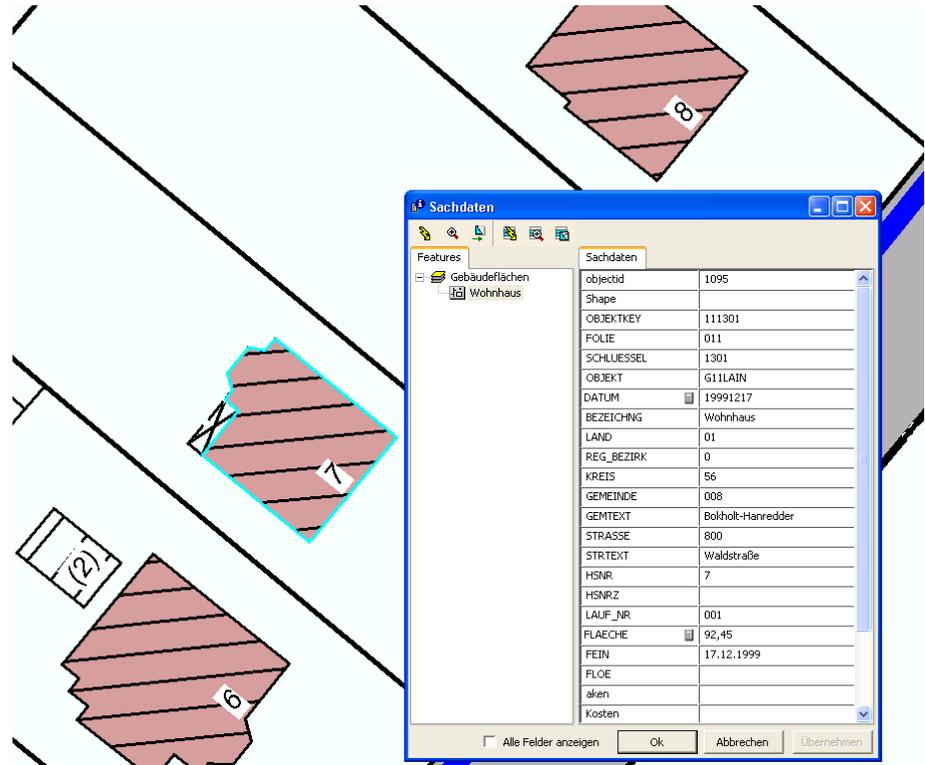
Vorläufige Flächenermittlung

Flächen aus Flurkarte

- Gebäudeflächen
- 30 m² für Auffahrten, befestigte Flächen

Achtung:

- keine Nebengebäude
- keine Luftbilddauswertung
- keine Ortsbesichtigungen



Vorläufige Flächenermittlung

Angeschlossene private Flächen am Kanal oder an Entwässerungsgräben (Ermittlung aus GIS)	169.200 m ²
Aufschlag befestigte Flächen 30 m ² /Grdst.	24.000 m ²
Voraussichtlich angeschlossene private Flächen	<u>193.200 m²</u>
Straßenflächen am Kanal (öffentlich)	<u>99.700 m²</u>
Flächen vorläufig gesamt	<u>292.900 m²</u>



Gebührenberechnung für den Grundstückseigentümer

Der Flächenanteil der Grundstückseigentümer an der gesamten in der Gemeinde versiegelten und angeschlossenen Fläche

$$= 193.200 \text{ m}^2 = 66\%$$

66 % der Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung als Anteil für die privaten Flächen betragen 124.550 €

$$\rightarrow 124.500 \text{ €} / 193.200 \text{ m}^2 = \mathbf{0,64 \text{ €/m}^2}$$

Dieser Gebührensatz ist vorläufig

und kann sich durch die Flächenabfrage in der Selbstauskunft noch verändern, ebenso durch Nachlässe aufgrund besonderer Sachverhalte (nächste Folie).

Nachlässe im Gebührenmaßstab

Bei bestimmten befestigten und angeschlossenen Flächen können Nachlässe geltend gemacht werden:

- 25% wenn Gründächer vorhanden sind
- 50% wenn befestigte Flächen mit Rasengittersteinen ausgelegt sind
- 50% wenn Grundstücksflächen teilwasserdurchlässig sind z.B. durch unverdichteten Schotter, Schlacken oder Rollkies
- 40% wenn Oberflächen wasserdurchlässige Materialien mit einem Abflussbeiwert von max. 0,6 sowie mind. 2 cm breite Rasenfugen aufweisen

Geltungsbereich

Die Kosten entstehen nur für befestigte und angeschlossene Flächen,
im Allgemeinen für

- Dachflächen mit ihrem Dachüberstand
- Garagen und Carports
- Auffahrten

Nicht dazu zählen häufig

- Terrassen
- Gartenwege
- Gartenhäuser, Gewächshäuser, Geräteschuppen

Kein Geltungsbereich

Kosten entstehen nicht, wenn

- Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert wird

Aber:

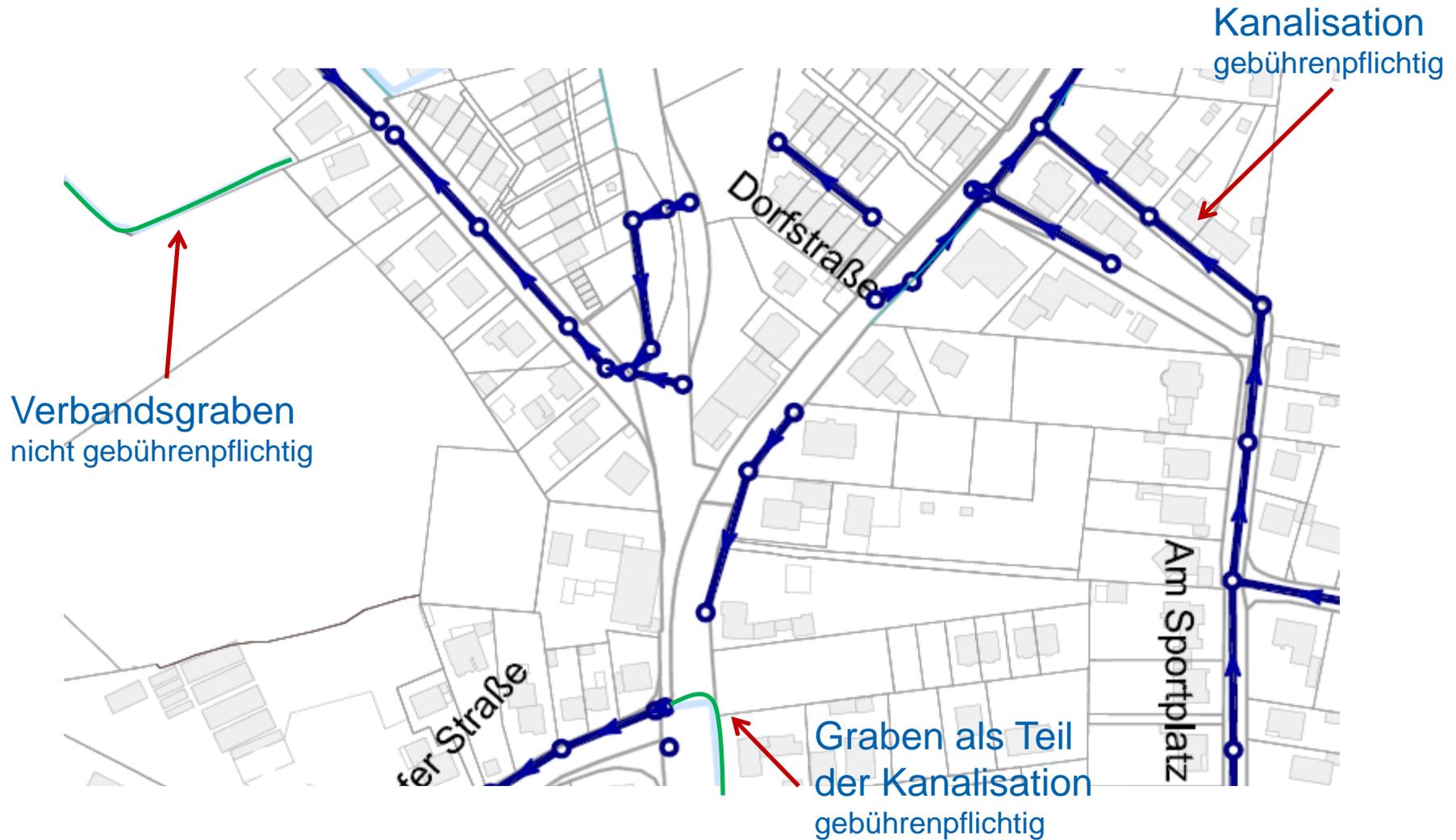
Es muss der Nachweis erbracht werden, dass versickerungsfähiger Boden vorhanden ist bzw. dass die Versickerung vom Kreis als Wasserbehörde genehmigt ist.

- Niederschlagswasser des Grundstücks in einen Verbandsgraben eingeleitet wird

Aber:

Verbandsgräben sind fest definierte Anlagen, meist außerhalb der Bebauung

Definition von Entwässerungsanlagen



Wir fragen SIE: Die Selbstauskunft

Fragebogen Niederschlagswassergebühr

azv Südholstein
-Abgaben-
Postfach 1164
25487 Holm

Absender:

Andreas Mustermann

für das Grundstück:

Musterstraße 5
in Musterstadt

Telefonnummer tagsüber: (für eventuelle Rückfragen)

Ersterfassung - Flächenerhebung

Das Grundstück ist an einen Regenwasserkanal / Graben / Mulde

- ◆ angeschlossen
- ◆ nicht angeschlossen

Diese und die Angaben auf der Rückseite dieses Schreibens erfolgten nach bestem Wissen und Gewissen.

Jede Änderung werde ich unverzüglich mitteilen.

Datum Unterschrift

Der Fragebogen:

Bitte kreuzen Sie oben an, ob ihr Grundstück an einen Regenwasserkanal / Graben / Mulde angeschlossen ist oder nicht. Bitte tragen Sie außerdem in jedem Fall die Dachflächen und die sonstigen versiegelten Flächen Ihres Grundstückes in der Tabelle auf der Rückseite ein.

Häufig gestellte Fragen werden in dem beiliegenden Infoblatt beantwortet. Dennoch hat jedes Grundstück seine Eigenarten. Gern helfen wir beim Ausfüllen des Fragebogens und beantworten Ihre Fragen zur neuen Gebühr. Sie erreichen uns unter der Rufnummer 04103 / 964 – 530.

Ermittlung der bebauten / versiegelten Flächen

Für das Grundstück: Musterstraße 5 in Musterstadt

Bitte tragen Sie hier Länge und Breite aller Ihrer Gebäude und befestigten Flächen ein. Am einfachsten können Sie diese Angaben Ihren Bauunterlagen entnehmen. Treffen Sie dann die Unterscheidung, ob die Gebäude oder befestigten Flächen angeschlossen sind oder nicht. Wenn Ihre Gebäude oder Flächen angeschlossen sind, treffen Sie bitte noch die Unterscheidung, ob Sie am Kanal oder einem Graben/einer Mulde angeschlossen sind.

Weiter gehende Informationen zur Flächenermittlung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

Flächen	Länge (m)	Breite (m)	Gesamt (m ²)	Angeschlossen an Kanal (m ²)	Angeschlossen an Graben (m ²)	Angeschlossen an Mulde (m ²)	Nicht angeschlossen (m ²)
				Über Fallrohr an einen Kanal angeschlossen?	Über Fallrohr an einen Graben angeschlossen?	Über Fallrohr an eine Mulde angeschlossen?	
1) Gebäude: (Bitte Außenmaße inkl. Dachüberstände)							
Wohnhaus							
Anbauten							
Garage							
Gartenhaus							
Stallungen							
2) Befestigte Flächen							
Wege							
Zufahrten							
Terrasse							
Hofplatz							

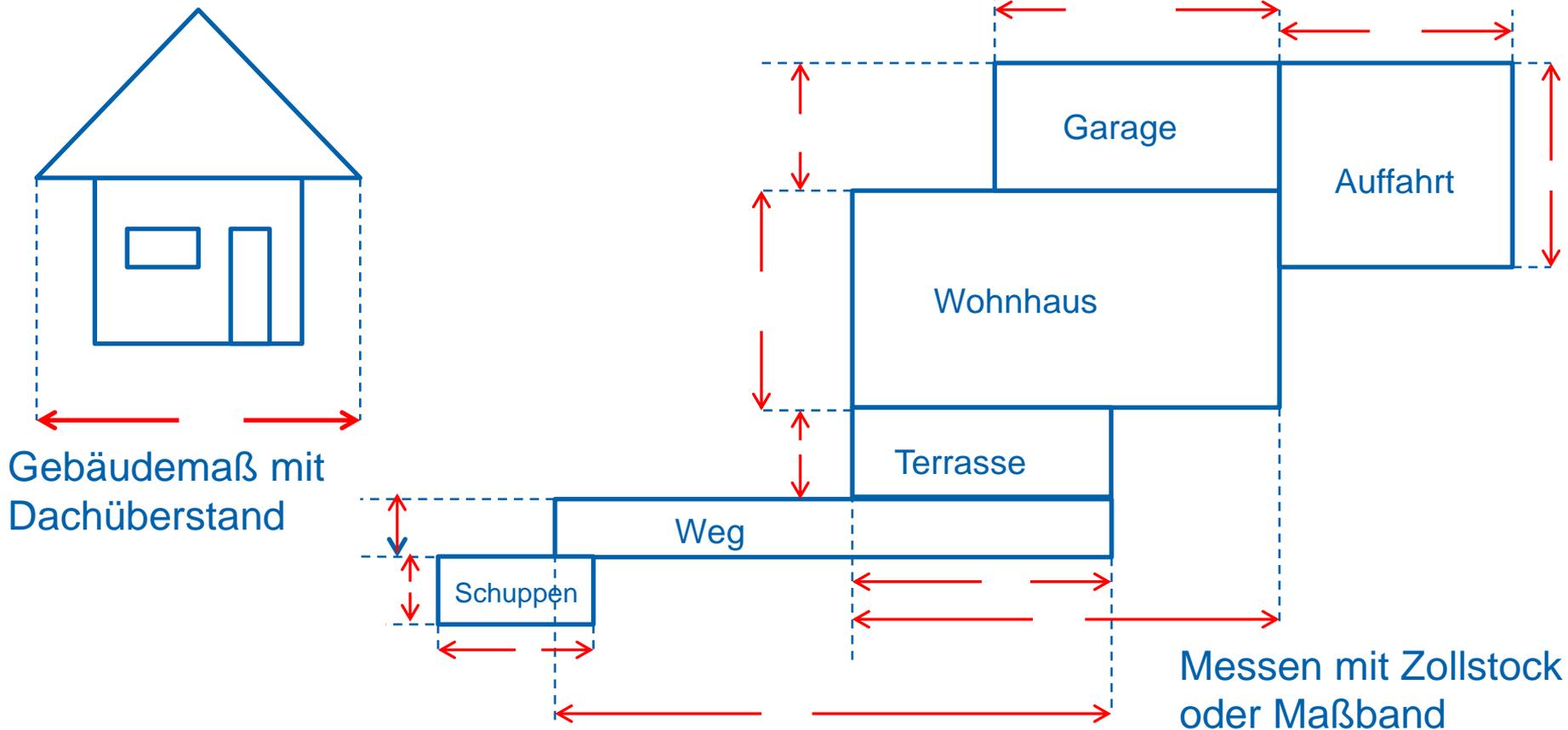
Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben anderen Behörden nicht zur Verfügung gestellt werden oder zu anderen Zwecken verwendet werden. Weder die Bauaufsichtsbehörde noch das Bürgerbüro, die Wasserbehörde oder das Finanzamt erhalten Kenntnis von Ihren Angaben und Unterlagen im Rahmen dieser Erhebung.

Wie berechne ich meine tatsächliche gebührenpflichtige Fläche ?

Die Selbstauskunft: alle Flächen auf dem Grundstück werden erfasst und zugeordnet, ob sie angeschlossen sind oder nicht.

Ein Beispiel:



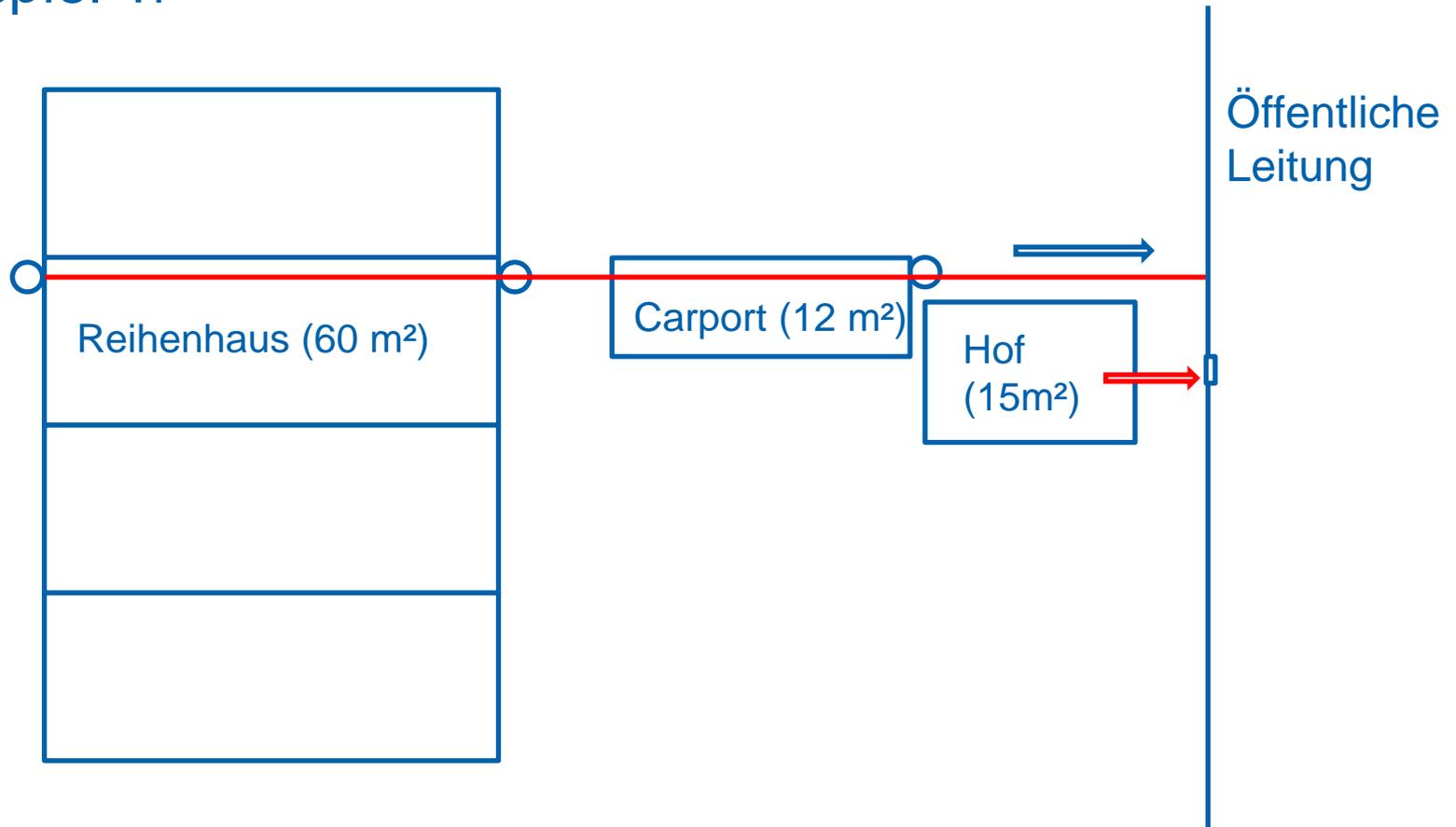
Die Selbstauskunft – der Fragebogen

Die ermittelten Maße werden eingetragen, ebenso Besonderheiten, wie z.B. ein Gründach oder offene Pflasterarten

Flächen	Länge (m)	Breite (m)	Gesamt (m ²)	Entwässerung in einen Kanal (m ²) <small>Über Fallrohr an einen Kanal angeschlossen? Über den öffentl. Gehweg in den Straßenablauf?</small>	Entwässerung in einen Graben (m ²) <small>Über Fallrohr an einen Graben angeschlossen?</small>	Entwässerung in eine Mulde (m ²) <small>Über Fallrohr an eine Mulde angeschlossen?</small>	Nicht angeschlossen (m ²) <small>(z.B. wegen Versickerung in der Rasenfläche oder genehmigte Versickerungsanlage)</small>
1) Gebäude: (Bitte Außenmaße inkl. Dachüberstände)							
Wohnhaus	10	12	120	120			
Gebäude mit Gründach	6	8	48	48 (Garage)			
Anbauten							
Garage							
Gartenhaus	3	4	12				versickert im Garten
Stallungen							
2) Befestigte Flächen							
Wege			30				versickert im Garten
Zufahrten	4	5	20	20 (mit Rasengitter)			
Terrasse	10	3	30				versickert im Garten
Hofplatz							

Was kommen an Jahreskosten auf den Einzelnen zu?

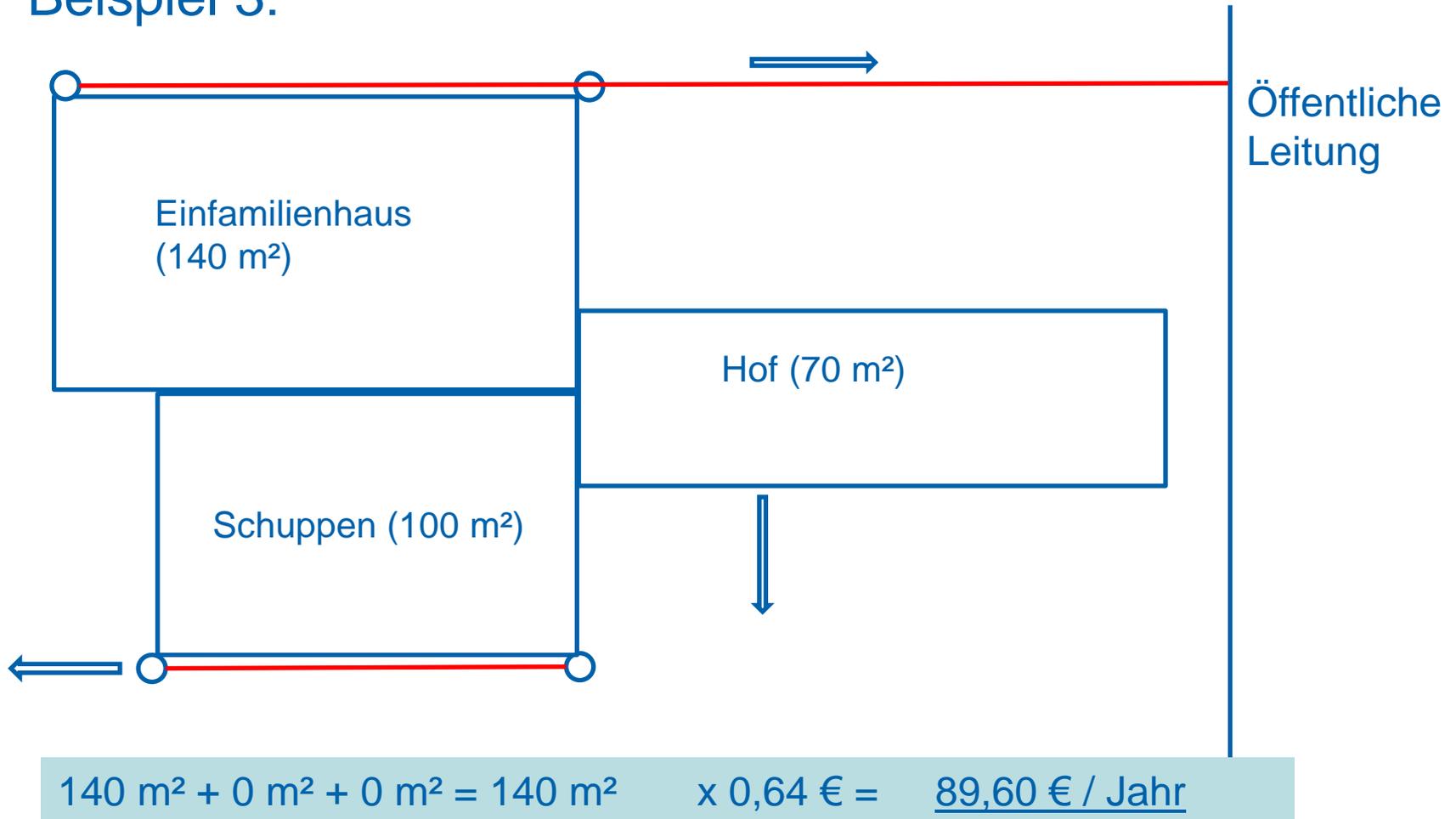
Beispiel 1:



$$60 \text{ m}^2 + 12 \text{ m}^2 + 15 \text{ m}^2 = 87 \text{ m}^2 \quad \times 0,64 \text{ €} = \underline{55,68 \text{ € / Jahr}}$$

Was kommen an Jahreskosten auf den Einzelnen zu?

Beispiel 3:



Niederschlagswassergebühr – wie sieht es im Vergleich aus?

Ort	Niederschlagswassergebühren EUR / m ²	zzgl. einer Grundgebühr
Kummerfeld	0,64	nein
Prisdorf	0,39	nein
Borstel-Hohenraden	0,51	nein
Bokholt-Hanredder	0,54	nein
Ellerhoop	0,19	Ja
Hemdingen	0,25	Ja
Hetlingen	0,32	nein
Glückstadt	0,59	nein
Barmstedt	0,46	nein

Der Zeitplan zur Einführung der NW-Gebühr

- Infoveranstaltung/Einwohnerversammlung 20.02.2019
- Versand der Fragebögen ab 15.03.2019
- Rückgabe der Fragebögen bis 30.04.2019
- 3 Sprechstunden im Ort (Bürgermeisterbüro)
 - 26.03. 14 - 16 Uhr
 - 28.03. 10 - 12 Uhr
 - 03.04. 17 - 19 Uhr
- Auswertung der Fragebögen, Klärung von Flächendifferenzen Mai – Juli 2019
- Endgültige Berechnung der Gebühr Sept. 2019
- Einführung der neuen Gebührensystematik 01.01.2020

Auskünfte

Für Fragen steht Ihnen gerne der Kundenservice zur Verfügung:

- 1. Telefon: 04103 – 964-530**
- 2. Fax: 04103 – 964-44 530**
- 3. E-Mail: kundenbetreuung@azv.sh**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

